



AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN, GESUNDHEIT UND EHRENAMT (11.11.2020)

**TOP 5: DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND
INTEGRATIONSBERATUNG (FIB) IM LANDKREIS
SCHWEINFURT (AUßERHALB DER ANKER EINRICHTUNG
UNTERFRANKEN);**

**GEWÄHRUNG EINES PERSONAL- UND SACHKOSTEN-
ZUSCHUSSES FÜR DIE DIAKONIE SCHWEINFURT FÜR 2021
BIS 2023**

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung wird außerhalb der ANKER Einrichtung Unterfranken ausschließlich durch das Diakonische Werk Schweinfurt durchgeführt. Hierbei werden 5,61 Stellen (VZÄ) eingesetzt.

Die hierbei durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung geleistete Arbeit, wird von der Verwaltung als wertvoller Beitrag innerhalb des Landkreises Schweinfurt gesehen.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

In welchem Umfang die FIB der Diakonie angenommen wird, zeigen nachfolgende Zahlen aus dem Sachbericht 2019 der Diakonie auf:

Anzahl der beratenen und betreuten Personen:

Personen, die an einem Beratungsgespräch teilgenommen haben 4259

Personen, die nicht unmittelbar an der Beratung teilgenommen haben,
auf die sich aber der Beratungsinhalt bezieht (z. B. Familienangehörige) 3194

Anzahl der Beratungs- und Betreuungskontakte

telefonisch	1301
persönlich in Unterkünften	952
persönlich im zentralen Büro	3607
schriftlich	2282

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Am Mittwoch, den 7. Oktober 2020, ist die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR; im Folgenden: BIR II) für den Zeitraum 2021 bis 2023 im Ministerialblatt bekannt gemacht worden.

Personalkosten:

(BIR 2021 unter 2.5.3.1 Beratungskräfte)

Der Festbetragsanteil für die Personalausgaben pro Vollzeitstelle beträgt 47. 434,67 € im Kalenderjahr 2021. Basis für die Berechnung sind 73 % der vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermittelten Personaldurchschnittskosten im öffentlichen Dienst nach der jährlich angepassten jeweils geltenden Fassung.

Sachkosten:

(BIR 2021 unter 2.5.3.2 Sachausgaben)

Die pauschale Abgeltung der Sachausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten der Beratungskräfte beträgt je förderfähiger Vollzeitstelle 1. 000 €.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Bisher wurden die 5,61 Stellen der Diakonie mit einem Sachkostenzuschuss i. H. v. 25.000 € p. a. bezuschusst (zuletzt behandelt im Kreisausschuss am 14.04.2015). Dieser setzt sich aus einem Sockelbetrag von 5.000,00 € und einem Zuschuss von 4.000 € je VZÄ (maximal 5,0 VZÄ) zusammen.

Die Diakonie Schweinfurt sieht sich aufgrund weiter rückläufiger kirchlicher Mittel nicht in der Lage die Deckungslücke zwischen den realen Kosten und den Bezuschussungen im Rahmen der BIR II aufzubringen.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

In Abstimmung mit der Diakonie Schweinfurt wurde ein Fehlbetrag von 45.000 € bei den Sachkosten und 25.000 € bei den Personalkosten ermittelt.

Eine Erhöhung des Sachkostenzuschusses wird wie folgt empfohlen: Sockelbetrag von 5.000,00 € und einem Zuschuss von 8.000 € je VZÄ (maximal 5,0 VZÄ) insgesamt 45.000 € (Erhöhung um 20.000 €) jährlich innerhalb der Gültigkeit der BIR II 2021 bis 2023.

Eine Bezuschussung der Personalkosten i. H. v. 25.000 € jährlich innerhalb der Gültigkeit der BIR II 2021 bis 2023.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt beschließt einen Sachkostenzuschuss von maximal 45.000 € und einen Personalkostenzuschuss i. H. v. 25.000 € für die Diakonie Schweinfurt, für die aktuelle Gültigkeit der BIR II von 2021 bis 2023.

Haushaltsmittel i. H. v. 70.000 € sind für die Jahre 2021 bis 2023 einzuplanen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

